

Berliner Institut für Gruppenanalyse e.V.

Aus- und Weiterbildungsstätte für analytische und tiefenpsychologisch fundierte Gruppenpsychotherapie

Goerzallee 5 · 12207 Berlin

Sekretariat: Sabine Simon · Telefon: 030 8418 67 40 · Telefax: 030 8418 67 13 · E-Mail: sekretariat@gruppenanalyse-berlin.de

www.gruppenanalyse-berlin.de

Weiterbildungsordnung

Stand Mai 2011

I. Voraussetzungen für die Zulassung

- Die Ausbildung im Grundberuf muss abgeschlossen sein.
- Die/der Bewerber/in muss in der Regel eine mehrjährige Berufserfahrung nachweisen.

II. Antrag zur Zulassung

- Jede/Jeder Interessierte richte seinen Antrag schriftlich (per email, per Fax, per Post) an das Sekretariat des BIG.
- Dem Antrag zur Zulassung sind beizulegen:
 - Ein persönlicher Lebenslauf, aus dem hervorgeht, ob psychotherapeutische oder ähnliche Weiterbildungen oder Behandlungen bereits stattgefunden haben, bzw. noch laufen.
 - Kopie des Abschlusszeugnisses, des akademischen Abschlusses, des Approbationszeugnisses oder Bestätigung über die bisherige Berufsausbildung.
 - Nachweis über Art und Dauer der bisherigen beruflichen Tätigkeit.
 - Bevor ein Bewerber/ eine Bewerberin in das Weiterbildungsprogramm aufgenommen werden kann, findet mindestens ein Interview bei einem Mitglied des WBA des BIG statt (50 Minuten à 50,- €).
 - Über Zulassung, Auflagen oder Ablehnung des Antrages beschließt der WBA. Die Entscheidung wird dem Bewerber/der Bewerberin schriftlich mitgeteilt. Die Ablehnung des Antrags kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.
 - Bei Aufnahme und geplanter Teilnahme an einer Selbsterfahrungsgruppe (SE), findet ein Vorgespräch bei den SE-Gruppenleitern statt.

III. Der Vertrag

Nach Zulassung durch den WBA wird zwischen dem/der Teilnehmer/in und dem Berliner Institut für Gruppenanalyse eine Weiterbildungsvereinbarung geschlossen.

IV. Aufbau der Weiterbildung

Die Weiterbildung setzt sich zusammen aus:

Theorie (40 Doppelstunden), Basiskurs

Gruppenselbsterfahrung (mindestens 100 Doppelstunden)

Lehrgruppe bzw. Behandlungspraxis unter Supervision (60 Gruppensitzungen mit 40 Sitzungen in der Regel in der Gruppe).

Die Teile können unabhängig voneinander absolviert werden.

Die Gruppenbehandlung unter Supervision (eigene Lehrgruppe) setzt die erfolgte Teilnahme an 40 Theoriesitzungen (20 Doppelstunden) und mindestens 40 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung voraus. Die Teilnahme an den Großgruppen vom Weiterbildungstag ist Bestandteil der Weiterbildung.

V. Lehrgruppe unter Supervision

Die Lehrgruppe soll eine gruppenanalytisch geleitete Gruppe sein. Die Lehrgruppe muss vor Beginn vom WBA genehmigt werden. Dies geschieht durch einen schriftlichen Antrag an den WBA. Die Gruppenmitglieder werden darin einzeln vorgestellt mit Geschlecht, Alter, ihrer Symptomatik, Diagnose, Psychodynamik und Vorstellung zur Entwicklung im Gruppenprozess.

Der gruppenanalytische Prozess wird durch einen vom Institut bestimmten und anerkannten Supervisor/in begleitet.

VI. Kurzfassung des Theorie-Curriculums

Das Curriculum enthält:

Grundlagen der Gruppenanalyse

Konzepte und Methoden der Gruppenanalyse

Praxisreflexion der Gruppenanalyse

Die Theorievermittlung beinhaltet fünf didaktische Elemente, die an jedem Ausbildungsblock angeboten werden:

- Vermittlung der wichtigen theoretischen Ansätze zur gruppenanalytischen Theorie
- Kleingruppenarbeit zu Fallvignetten
- Anschauliches Erfahren von Gruppenprozessen in Rollenspielen
- Gruppenanalytische Fallarbeit (Balint) an und über Gruppen, die die Teilnehmer aus der eigenen Praxis einbringen
- Die Reflektion der gemeinsamen Arbeit im Theorieseminar.

VII. Anrechnung von Fortbildungen am BIG

Über die Anrechnung von Fortbildungen entscheidet der WBA auf Antrag.

VIII. Fehlzeiten

Grundsätzlich gilt, dass nicht wahrgenommene Theorie-, Selbsterfahrungs- und Supervisionssitzungen nachgeholt werden müssen. Da die Weiterbildung im wesentlichen Teil in den Blockkursen stattfindet, besteht das BIG auf Bezahlung der Kursgebühren, auch wenn ein/e Teilnehmer/in nicht an den Sitzungen teilnehmen kann. Versäumt ein/ Weiterbildungsteilnehmer/in Teile der Weiterbildung bespricht er mit dem WBA, inwieweit diese versäumten Weiterbildungsteile nachgeholt werden können.

IX. Abschluss

Der qualifizierende Abschluss besteht aus einer Abschlussarbeit und einem Kolloquium (ein 50 minütiges kollegiales Prüfungsgespräch).

Die Abschlussarbeit soll max. einen Umfang von 20 Seiten haben, in der der Prozess der Lehrgruppe vorgestellt wird. In der Abschlussarbeit soll nachvollziehbar beschrieben werden, dass der / die Kandidat/ in eine gruppenanalytische Situation herstellen, den Prozess begleiten, fördern und reflektieren kann. In der Arbeit sollte Folgendes enthalten sein:

Die Rahmenbedingungen für die Gruppe

Die Gruppenteilnehmer sollen anonymisiert vorgestellt werden in ihrer Symptomatik, Diagnose, Psychodynamik und ihrer Veränderung im Verlauf der Gruppe.

Der Gruppenverlauf am Beispiel von zwei bis drei Fallvignetten und ein vollständiges Stundenprotokoll.

Die reflektierte Gegenübertragung und der Bezug zur gruppenanalytischen Literatur sollen erkennbar werden.

Die Abschlussarbeit ist die Grundlage für das Kolloquium.

Nach mindestens 60 Gruppensitzungen der selbst geleiteten Lehrgruppe und der bestätigten Teilnahme an der regelmäßigen Supervision (mindestens 40 Sitzungen), in einer Gruppensupervision und mit Abgabe der Abschlussarbeit, kann der/die Weiterbildungskandidat/in einen schriftlichen Antrag auf Zulassung beim WBA zum Kolloquium stellen. Der WBA entscheidet über die Zulassung zum Kolloquium.

Das Kolloquium findet vor dem, für das jeweilige Kolloquium benannten Prüfungsausschuss, statt, an dem die Kandidatenvertreter ebenfalls teilnehmen. Das Kolloquium findet nicht öffentlich statt. Auf Antrag können auch andere interessierte Weiterbildungskandidaten und Gäste teilnehmen.

X. Kosten

Interviews (Einzelinterview)	50,00 €
Aktuelle Weiterbildungsgebühren pro Doppelstunde	33,00 €
Aktuelle Supervisionsgebühren	30,00 € bis 45,00 €
Gebühr für Kolloquium	155,00 €

Alle Kosten werden im Voraus auf das Konto des BIG (Deutsche Ärzte- und Apothekerbank, Konto 000 595 4290, BLZ 300 606 01 überwiesen.